

Eigenbetrieb
Wasserversorgung
Schrozberg

Wirtschaftsplan 2026

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Schrozberg“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98) hat der Gemeinderat am 26.02.2026 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

1. Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.748.961 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.733.868 €
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-15.093 €

2. Liquiditätsplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.694.729 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.658.678 €
Zahlungsmittelüberschuss(+)/Zahlungsmittelbedarf(-) aus laufender Geschäftstätigkeit	36.051 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	495.000 €
Finanzierungsmittelüberschuss(+)/Finanzierungsmittelbedarf(-) aus Investitionstätigkeit	-495.000 €

Finanzierungsmittelüberschuss(+)/Finanzierungsmittelbedarf(-)	-458.949 €
---	------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	526.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	52.606 €
Finanzierungsmittelüberschuss(+)/Finanzierungsmittelbedarf(-) aus Finanzierungstätigkeit	473.394 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo des Liquiditätsplanes)	-14.445 €
---	------------------

3. Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	366.000 €
---	-----------

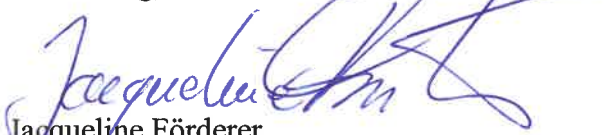
4. Verpflichtungsermächtigungen

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
---	-----

5. Kassenkredite

Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 €
--------------------------------	-----------

Schrozberg, den 27.02.2026



Jacqueline Förderer
Bürgermeisterin

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2026

Die Wasserversorgung der Stadt Schrozberg ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Sie wurde mit Wirkung vom 01.01.1990 aus dem Haushalt der Stadt ausgegliedert und wird seither als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98) und der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung- HGB – EigBVO-HGB) vom 01.10.2020 (GBl. S. 827) geführt.

Mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 wurde bundesweit der Weg zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bereitet. Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 wurden die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden grundlegend neu gestaltet. Die Übergangsfrist bis zum verbindlichen Umstellungszeitpunkt wurden damals wiederholt verlängert. Der letztmögliche Umstellungszeitpunkt wurde auf den 01.01.2020 terminiert.

Der Eigenbetrieb wurde mit Wirkung zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt.

Damit war der Änderungsprozess jedoch noch nicht abgeschlossen. Mitte 2020 wurde das Eigenbetriebsrecht novelliert. Dementsprechend hatte sich die Gemeinde entweder für die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) oder für die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) zu entscheiden. Nachdem für den Eigenbetrieb schon bisher die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung fand, hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.09.2022 für die Anwendung der EigBVO-HGB mit Wirkung ab 01.01.2023 entschieden. Die Betriebssatzung wurde entsprechend neu gefasst.

Grundsätzlich sind Eigenbetriebe von einer Kommune nach dem Eigenbetriebsrecht geführte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind aus dem Haushalt der Gemeinde ausgegliedert und haben eine selbständige finanzwirtschaftliche Planung (Wirtschaftsplan), eine selbständige Buchführung mit eigenem Abschluss und getrennter Vermögensverwaltung. Trotz dieser weitestgehend organisatorischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit ist der Eigenbetrieb juristisch nicht selbständig. Die Gemeinde haftet nach außen für den Eigenbetrieb.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes wurden ursprünglich in der Betriebssatzung für die Wasserversorgung Schrozberg i.d.F. vom 16.07.2001 geregelt. Aufgrund der geschilderten Novellierung des Eigenbetriebsrechtes im Jahr 2020 wurde eine Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Schrozberg“ notwendig. Die neu gefasste Betriebssatzung vom 27.09.2022 enthält unverändert folgende Regelungen:

- Der Eigenbetrieb versorgt das Gemeindegebiet mit Wasser.
- Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.
- Das Stammkapital wird auf 245.420,10 € festgesetzt.

Zwischenzeitlich war jedoch, lt. Beschluss des Gemeinderates vom 10.11.2020, dem Abschluss einer Konzessionsvereinbarung (in Kraft seit 12.11.2020) zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb zugestimmt worden. Nachdem durch den Abschluss der Konzessionsvereinbarung die Gewinnerzielung insofern nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen war, war die Betriebssatzung zu ändern.

Im Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes war diese Änderung auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2025 gesetzt worden. Der Entwurf der Satzungsänderung sieht die Streichung des § 1 Abs. 3 „Der Eigenbetrieb erzielt keine Gewinne.“ vor.

Für den Eigenbetrieb wurde kein Betriebsausschuss gebildet und keine Betriebsleitung bestellt. Diese Aufgaben werden im Rahmen der Gemeindeordnung bzw. des Eigenbetriebsgesetzes vom Gemeinderat bzw. von der Bürgermeisterin wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Schrozberg hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt im Rahmen der Einheitskasse.

Die Stadt Schrozberg ist Mitglied im Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe (ZV HWG).

Gem. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht, aufzustellen. Ferner hat der Eigenbetrieb seiner Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.

Da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt, entfällt der Stellenplan.

Mit der Anwendung der EigBVO-HGB zum 01.01.2023 ist die Pflicht zur Aufstellung eines Vermögensplanes entfallen. Ein Liquiditätsplan sowie ein Investitionsprogramm sind hingegen zu erstellen.

Die Vordrucke für den Wirtschaftsplan wurden, entsprechend den rechtlichen Vorgaben der EigBVO-HGB, ab dem Wirtschaftsjahr 2023 angepasst. Daher hat sich auch das Erscheinungsbild ab dem Wirtschaftsplan 2023 teilweise geändert. Auch einzelne Bezeichnungen wurden in diesem Zusammenhang angepasst.

Seit 01.01.2013 erfolgt die EDV-technische Abwicklung des Eigenbetriebes über das autonome Verfahren „Finanz+“ der MACH AG Lübeck(vormals Firma Dataplan Stuttgart).

2. Erfolgsplan

Im Rahmen der Rohwasserkonzeption wird der NOW seit 01.01.2007 die Kühbergquelle und das Pumpwerk Kühbergquelle zur Nutzung überlassen. Eine Eigenwasserförderung der Wasserversorgung Schrozberg entfällt seither. Der gesamte (Fremd-)Wasserbezug erfolgt über den Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe (HWG).

Somit entfallen für die Wasserversorgung Schrozberg sämtliche, im Zusammenhang mit der Eigenwasserförderung stehenden laufenden Aufwendungen, wie z.B. die Stromkosten oder die Wasseruntersuchungen der Kühbergquelle. Diese Aufwendungen werden direkt von der NOW getragen.

Der Wirtschaftsplan 2026 geht von folgenden Basisdaten aus:

Fremdwasserbezug	572.000 cbm
Wasserverlust	<u>-25.000 cbm</u>
Wasserverkauf	547.000 cbm
Wassermenge Brauchwasser Industrie	5.000 cbm
Wassermenge Großabnehmer	35.0000 cm
Wassermenge Sonstige	507.000 cbm

Wichtige Hinweise!!!

Neben der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 stehen die endgültigen Abschlüsse der Jahre 2020 bis 2024 noch aus. Ein vorläufiger, steuerlicher Abschluss für das Jahr 2020, liegt vor.

Bei der Spalte „Ergebnis Vorvorjahr 2024“ der vorliegenden Planung handelt es sich um **vorläufige Zahlen**. U.a. sind die Abschreibungen bzw. Auflösungen der Sonderposten des Jahres 2024 noch nicht berücksichtigt.

Der **Gesamtbetrag der Aufwendungen 2026** beläuft sich auf **1.733.868 €** (Wi.plan 2025: 1.657.420 €; Steigerung 4,61 %). Nachfolgend erfolgt die Erläuterung der wesentlichen Positionen:

Umlage nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung (Ergebniskonto 43131000)

Im Planjahr 2026 steigt die Verbrauchsumlage, welche gemäß § 4 der Verbandssatzung an den Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe (HWG) zu entrichten ist, um 4,43 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

HHPlan 2026	2,12 €/cbm	(+4,43 %)
HHPlan 2025	2,03 €/cbm	

Abrechnungen Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe:

2024	2,10 €/cbm
2023	1,84 €/cbm
2022	1,74 €/cbm
2021	1,62 €/cbm
2020	1,43 €/cbm
2019	1,40 €/cbm

Bei einem Fremdwasserbezug von 572.000 cbm ergeben sich im Jahr 2026 Aufwendungen für die Verbrauchsumlage von insgesamt 1.212.640 €.

Umlage nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung (Ergebniskonto 43132000)

Die nach der Anzahl der Einwohner zu zahlenden Umlage sieht folgendermaßen aus:

HHPlan 2026	49,86 €/EW
HHPlan 2025	45,22 €/EW

Abrechnungen Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe:

2024	40,97 €/EW
2023	39,02 €/EW
2022	40,73 €/EW
2021	43,98 €/EW
2020	46,39 €/EW
2019	47,32 €/EW

Die Aufwendungen für die Umlage nach § 3 der Verbandssatzung werden im Wirtschaftsjahr 2026 mit insgesamt 289.0381 € beziffert (Basis: 5.797 Einwohner (EW)).

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2026 Umlagezahlungen von 1.501.678 € an den Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe (ZV HWG) zu leisten (Plan 2025 1.425.471 €). Dies ist eine Steigerung von rd. 5,35 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Steigerung der Umlagesätze hat verschiedene Ursachen: Preiserhöhung Wasserbezug NOW, Netzunterhaltung/Betrieb sowie Tariflohnentwicklungen. Aufgrund der verstärkten jährlichen Investitionen auf Basis seines Instandhaltungs- und Optimierungskonzeptes 2024-2034 werden die Umlagesätze des ZV HWG auch in den kommenden Jahren ansteigen.

Die Umlagen erreichen im Haushaltsjahr 2026 einen Anteil von 86,61 % am Gesamtbetrag der Aufwendungen (Vorjahr 86,01 %).

Austauschzähler (Ergebnis 42122000)

Wegen der Umstellung auf digitale Ultraschallwasserzähler erfolgt im Jahr 2026 kein turnusmäßiger Wasseruhrentausch.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Ergebniskonto 42910000)

Die jährlichen Verwaltungskosten der vergangenen Jahre haben sich im Wesentlichen aus einem mit den Finanzverwaltungen abgestimmten Betrag je Einwohner, welcher jährlich um 2 % fortgeschrieben wurde, bestimmt. Für das Wirtschaftsjahr 2026 sieht der Verwaltungskostenbeitrag wie folgt aus
21,01 €/Einwohner x 5.797 Einwohner (= gerundet 122.000 €).

Weitere 15.000 € sind für folgende Aufwendungen berücksichtigt:

GPA-Prüfung, Jahresabschlussarbeiten Steuerberatungsbüro, EDV-Bedarf, Porto, Bürobedarf.

nachrichtlich:

Ab erstmaliger Verbrauchsabrechnung im Wege der digitalen Zählerstandserfassung, wird der, auf Basis der Einwohnerpauschale ermittelte, Verwaltungskostenbeitrag um jährlich 6.000 € reduziert. (Teilbetrag aus jährlicher Einsparungssumme von rd. 18.000 €, welche dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.09.2024, Vorlage Nr. 2024/110, zugrunde lag).

Ursprünglich war die erstmalige Verbrauchsabrechnung im Wege der digitalen Zählerstandserfassung für das Jahr 2026 vorgesehen. Bedingt durch personelle Veränderungen in der Verwaltung, wird die erstmalige Verbrauchsabrechnung im Wege der digitalen Zählerstandserfassung voraussichtlich erst im Jahr 2027 möglich werden.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Ergebniskonto 47110000)

Die Summe der Abschreibungen 2026 wird mit 61.734 € angesetzt (Plan 2025 54.594 €). Allerdings sind die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 noch nicht bzw. noch nicht endgültig erstellt. Die Höhe der Abschreibungen 2026 basiert auf den vorläufigen Werte aus 2020 bis 2024.

Der **Gesamtbetrag der Erträge 2026** erreicht einen Betrag von **1.748.961 €**. Nachfolgend gehen wir auf die wesentlichen Positionen ein:

Wasserzins und Messgebühr (Ergebniskonto 33211000)

Erträge aus Messgebühren 131.000 €.

Lt. Kalkulation 2026 ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz von 2,77 €/cbm. Dem Wirtschaftsplan 2026 liegt ein Wasserzins von 2,80 €/cbm zugrunde.

Im Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes war über die Gebührenanpassung zum 01.01.2026 von bisher 2,65 €/cbm auf 2,80 €/cbm noch kein Beschluss gefasst.

Dem Wirtschaftsplan 2026 liegen folgende Daten zugrunde:

Normaltarif: 507.000 € x 2,80 €/cbm =	1.419.600 €
Großabnehmertarif: 35.000 cbm x 2,50 €/cbm =	<u>87.500 €</u>
Zwischensumme	1.507.100 €

Die Brauchwassergebühr im Industriegebiet wird in Höhe der an den Zweckverband zu entrichtenden Umlagesätze erhoben. Damit ergibt sich folgende Berechnung:
5.000 cbm x 2,12 €/cbm = 10.600 €

Gesamterträge aus Wasserzins und Messgebühr 1.648.700 €

Mieten und Pachten (Ergebniskonto 34110000)

Das von der NOW an die Wasserversorgung Schrozberg zu entrichtende Pachtentgelt beträgt 26.029 €. Hiervon entfallen 10.671 € für die Erstattung der Zinsen der im Rahmen der Rohwasserkonzeption aufzunehmenden Fremddarlehen. 15.358 € entfallen auf die Abschreibungen bzw. Tilgungen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Ergebniskonto 31610000)

Hierunter sind im Haushaltsplan 2026 die Sonderposten aus Zuweisungen von Bund und Land dargestellt; insgesamt 11.089 €.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Ergebniskonto 31620000)

Hier wurden, neben den Auflösungen der Sonderposten aus Beiträgen, auch die Auflösungen der Sonderposten aus Hausanschlusskostenersätzen und Zuschüssen Dritter mit insgesamt 43.143 € veranschlagt.

Der Jahresüberschuss (+) (Gesamtbetrag der Erträge von 1.748.961 € abzüglich des Gesamtbetrages der Aufwendungen von 1.733.868 €) liegt im Wirtschaftsjahr 2026 bei **+15.093 €** (Vorjahr -8.936 €).

Stand der Gewinne/Verluste

Lt. Bilanz zum 31.12.2019 beträgt der Stand der Gewinne 70.825,34 €.

Nachdem noch keine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vorliegt, konnte für das Jahr 2020 bisher nur eine steuerliche Bilanz erstellt werden. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein

Jahresgewinn 2020 von vorläufig 127.169,46 €. Auf dieser Grundlage beträgt der Bilanzgewinn Ende 2020 vorläufig 197.994,80 €.

Die Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 stehen ebenfalls noch aus.

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan wird folgende Gewinn- bzw. Verlustentwicklung zugrundegelegt:

		Stand Ende Jahr
Stand der Gewinne lt. Bilanz zum 31.12.2019	70.825,34 €	
Gewinn(+)/Verlust(-) 2020	127.169,46 €	197.994,80 €
Gewinn(+)/Verlust(-) 2021	-5.000,00 €	192.994,80 €
Gewinn(+)/Verlust(-) 2022	4.000,00 €	196.994,80 €
Gewinn(+)/Verlust(-) 2023	-141.000,00 €	55.994,80 €
Gewinn(+)/Verlust(-) 2024	-124.000,00 €	-68.005,20 €
Gewinn(+)/Verlust(-) 2025	-104.000,00 €	-172.005,20 €
Gewinn(+)/Verlust(-) 2026	15.093,00 €	-156.912,20 €
Gewinn(+)/Verlust(-) 2027	20.411,00 €	-136.501,20 €
Gewinn(+)/Verlust(-) 2028	7.437,00 €	-129.064,20 €
Gewinn(+)/Verlust(-) 2029	13.117,00 €	-115.947,20 €
Stand Gewinn Ende 2029 voraussichtlich	-115.947,20 €	

Wichtiger Hinweis!!!

Bei den Jahren 2021 bis 2025 handelt es sich um (unverbindliche) Annahmen auf der Basis der vorläufigen Ergebnisse.

Unter Berücksichtigung eines vorläufigen Jahresgewinns 2020 von 127.169,46 € beträgt der Stand der Gewinne Ende 2020 vorläufig 197.994,80 €.

Unter den getroffenen Annahmen wäre der Gewinn im Laufe des Jahres 2024 „aufgebraucht“ gewesen. Da sich jedoch im Rahmen der endgültigen Jahresabschlüsse sicherlich noch finanzielle Veränderungen ergeben, wird im Finanzplanungszeitraum kein Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren einkalkuliert, welche nicht endgültig ermittelt sind.

Die kostendeckenden Gebührensätze (Normaltarif) je cbm wurden wie folgt ermittelt:

2026	2027	2028	2029
2,77 €	2,96 €	3,09 €	3,18 €

Im Finanzplanungszeitraum sind folgende Gebührensätze berücksichtigt:

2026	2027	2028	2029
2,80 €	3,00 €	3,10 €	3,20 €

3. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

3.1 Laufende Geschäftstätigkeit

3.1.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf **1.694.729 €** (Vorjahr 1.601.456 €). Mit Ausnahme der Auflösungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, fließen alle restlichen Erträge in den Liquiditätsplan.

Durch die geplante Anhebung des Wasserzinses von 2,65 €/cbm auf 2,80 €/cbm erhöht sich auch die Liquidität aus laufender Geschäftstätigkeit.

3.1.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt **1.658.678 €** (Vorjahr 1.580.471 €). Mit Ausnahme der Abschreibungen, fließen alle restlichen Aufwendungen in den Liquiditätsplan.

Gemäß EigBVO-HGB werden die Zinsen (ab dem Wirtschaftsplan 2023) nicht mehr bei den Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt, sondern sind bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

3.1.3 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss (+) aus laufender Geschäftstätigkeit von **36.051 €** (Vorjahr 20.985 €).

3.2 Investitionstätigkeit

3.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt **0 €**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen gemäß EigBVO-HGB nicht mehr der Investitionstätigkeit, sondern der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

3.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt **495.000 €** und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

Ortsnetzerweiterungen, Maßnahme 201, Finanzkonto 783110000

Flst. 3831 Industriegebiet Herdwiesen	60.000 €
Baugebiet Meisenhof West in Bartenstein	20.000 €
Gewerbegebiet Schlossäcker in Bartenstein	80.000 €
Baugebiet Schmalfelden Hetzel Erweiterung	<u>80.000 €</u>
Summe Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	240.000 €

Investitionen in das Sachanlagevermögen

Maßnahme 002, Finanzkonto 78730000 (Sonstige Baumaßnahmen)

Anschaffung digitaler Ultraschallwasserzähler 150.000 €

2026/2027 insgesamt 390.000 €, davon 240.000 € in 2027.
(Gemeinderatssitzung vom 26.09.2024, Vorlage Nr. 2024/110)

Maßnahme 100, Finanzkonto 78720000 (Tiefbaumaßnahmen)

Hausanschlüsse 105.000 € *)

Summe Investitionen in das Sachanlagevermögen **255.000 €**

*) nachrichtlich:

Hiervon entfallen 35.000 € auf Investitionen für Hausanschlüsse im Rahmen der genannten Ortsnetzerweiterungen.

3.2.3 Finanzierungsmittelbedarf (-) aus Investitionstätigkeit

Aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen/Auszahlung aus Investitionstätigkeit resultiert ein Finanzierungsmittelbedarf (-) von **-495.000 €.**

3.2.4 Finanzierungsmittelbedarf (-)

Zahlungsmittelüberschuss (+) aus laufender Geschäftstätigkeit 36.051 €

Finanzierungsmittelbedarf (-) aus Investitionstätigkeit -495.000 €

Summe Finanzierungsmittelbedarf (-) **-458.949 €**

3.3. Finanzierungstätigkeit

3.3.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahmen 366.000 €

Investitionsbeiträge 160.000 € *)

Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit **526.000 €**

*) nachrichtlich:

Gemäß EigBVO-HGB werden Investitionsbeiträge der Finanzierungstätigkeit und nicht mehr der Investitionstätigkeit (wie in der Darstellung der doppelten Wirtschaftspläne 2020 bis 2022) zugerechnet.

3.3.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Tilgungen 39.150 €

Zinsen 13.456 € *)

Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **52.606 €**

*) nachrichtlich:

Gemäß EigBVO-HGB werden gezahlte Zinsen der Finanzierungstätigkeit und nicht mehr der laufenden Geschäftstätigkeit (wie in der Darstellung der doppelten Wirtschaftspläne 2020 bis 2022) zugerechnet.

3.3.3 Finanzierungsmittelüberschuss(+) aus Finanzierungstätigkeit

Aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultiert ein Finanzierungsmittelüberschuss (+) von **473.394 €.**

3.4 Änderung des Finanzierungsmittelbestandes

Die Gegenüberstellung des Finanzierungsmittelbedarfs (-) von -458.949 € (Ifd. Nr. 23 Liquiditätsplan) und des veranschlagten Finanzierungsmittelüberschusses (+) aus Finanzierungstätigkeit von 473.394 € (Ifd. Nr. 39 Liquiditätsplan) ergibt eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von **14.445 €.**

4. Finanzplanung

Bei der Berechnung der Umlage nach § 4 (Sachkonto 43131000) wurde in der Finanzplanung von folgenden Werten ausgegangen:

Jahr	2026	2027	2028	2029
€/cbm	2,12	2,21	2,28	2,33
cbm	572.000	572.000	572.000	572.000

Die Umlage nach § 3 (Sachkonto 43132000) wurde dem Finanzplan der Hohenloher Wasserversorgungsgruppe wie folgt entnommen:

Jahr	2026	2027	2028	2029
€/EW	49,86	53,97	57,46	60,63
EW	5.797	5.797	5.797	5.797

Die Entwicklung des Wasserzinses sieht dann folgendermaßen aus:

Jahr	2026	2027	2028	2029
Verkaufte Wasser-menge:	cbm	cbm	cbm	cbm
Tarif				
-Normal	507.000	507.000	507.000	507.000
-Großabnehmer	35.000	35.000	35.000	35.000
-Brauchwasser (Industrie)	5.000	5.000	5.000	5.000
Wasserpreis/ Wasserzins:	€/cbm	€/cbm	€/cbm	€/cbm
Tarif				
-Normal	2,80	3,00	3,10	3,20
-Großabnehmer	2,50	2,70	2,79	2,88
-Brauchwasser (Industrie)	2,12	2,21	2,28	2,33
nachrichtlich: Kostendeckender Gebührensatz:	€/cbm	€/cbm	€/cbm	€/cbm
Normaltarif	2,77	2,96	3,09	3,18
Großabnehmer-tarif	2,49	2,67	2,78	2,86

Die Entwicklung des Wasserpreises wird leider in den kommenden Jahren weiter nach oben gehen. Ursächlich sind erhöhte Wassereinkaufspreise z.B. gestiegener Unterhaltungsaufwand, Tariflohnentwicklung, Aufwendungen welche die NOW (Wasserlieferant) an den ZV HWG weiterreicht. Außerdem hat der ZV HWG in den kommenden 10 Jahren hohe Instandhaltungs- und Investitionskosten zu stemmen (Basis ist das Instandhaltungs- und Optimierungskonzept 2024 bis 2034).

5. Entwicklung der Liquidität

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebes werden über die Einheitskasse abgewickelt.

Anfang 2025 hatte der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schrozberg in Höhe von 35.348,57 € aus der verbundenen Sonderkasse.

Zum Jahresende 2025 werden die liquiden Mittel voraussichtlich -40.000 € betragen. Während die Liquidität in den Jahren 2026 und 2027 im Rahmen der verbundenen Sonderkasse über den Kernhaushalt zu decken sein wird, werden sich die liquiden Mittel der Wasserversorgung lt. Wirtschaftsplan Ende 2029 auf 15.353 € erhöhen.

6. Schuldenentwicklung

Jahr	Schuldenstand zum 31.12.	Einwohner	Schuldenstand je Einwohner
2001	990.517 €		158,46 €
2002	603.228 €		97,50 €
2003	553.759 €		89,42 €
2004	504.290 €		82,51 €
2005	439.482 €		71,76 €
2006	374.673 €		62,07 €
2007	319.068 €		52,99 €
2008	263.462 €		43,80 €
2009	523.380 €		88,42 €
2010	754.205 €		129,37 €
2011	685.779 €		117,61 €
2012	617.354 €		107,72 €
2013	548.928 €		96,20 €
2014	580.503 €		102,54 €
2015	507.077 €		89,89 €
2016	600.652 €		106,56 €
2017	518.876 €		90,51 €
2018	440.137 €	5.739	76,69 €
2019	373.700 €	5.776	64,70 €
2020	331.100 €	5.805	57,04 €
2021	302.750 €	5.809	52,12 €
2022	479.600 €	5.869	81,72 €
2023	440.450 €	5.757	76,51 €
2024	401.300 €	5.785	69,37 €
2025*	362.150 €	5.797	62,47 €
2026*	689.000 €	5.797	118,85 €
2027*	958.550 €	5.797	170,56 €
2028*	988.750 €	5.797	170,56 €
2029*	960.250 €	5.797	165,65 €

*) = voraussichtlicher Schuldenstand

nachrichtlich:

Kreditermächtigung 2024 0 €.

Die Kreditermächtigungen aus 2025 in Höhe von 470.000 € war im Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2026 noch nicht in Anspruch genommen.

Nachdem die Umstellung auf Ultraschallwasserzähler nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Jahr 2025 erfolgen konnte und somit hierfür auch keine Auszahlungen angefallen sind, werden die Mittel im Wirtschaftsplan 2026 (für die Jahre 2026/2027) neu berücksichtigt.

Gesamterfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
1	Umsatzerlöse		1.471.040,49	1.601.456	1.694.729	1.803.172	1.857.965	1.912.658
	• 33211000	Wasserzins und Messgebühr	1.421.900,12	1.554.720	1.648.700	1.757.550	1.812.750	1.867.850
	• 33212000	Ersatz Wasseruhren	0,00	300	0	0	0	0
	• 33213000	Ersatz Rohrbrüche	22.061,07	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	• 34110000	Mieten inkl. Nebenkostenanteil aus Mietverträgen und Pachten	26.843,83	26.436	26.029	25.622	25.215	24.808
	• 34830000	Erstattungen von Zweckverbänden, Gemeindeverwaltungsverbände und dgl.	235,47	0	0	0	0	0
4	sonstige betrieblich Erträge		0,00	47.028	54.232	62.268	63.903	65.480
	• 31610000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	11.090	11.089	11.090	11.089	11.090
	• 31620000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	0,00	35.938	43.143	51.178	52.814	54.390
5	Materialaufwand		148.426,52	155.000	157.000	148.000	152.000	154.000
5a	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		20.246,35	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	• 42121000	Aufwand durch Rohrbrüche	19.781,70	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	• 42122000	Austauschzähler	464,65	0	0	0	0	0
5b	davon Aufwendungen für bezogene Leistungen		128.180,17	135.000	137.000	128.000	132.000	134.000
	• 42910000	Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	128.180,17	135.000	137.000	128.000	132.000	134.000
7	Abschreibungen		0,00	54.594	61.734	84.675	87.291	88.378
	• 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	54.594	61.734	84.675	87.291	88.378
7a	davon auf imaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	54.594	61.734	84.675	87.291	88.378
	• 47110000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	54.594	61.734	84.675	87.291	88.378
8	sonstige betriebliche Aufwendungen		1.319.865,72	1.425.471	1.501.678	1.576.984	1.637.256	1.684.232
	• 42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	235,46	0	0	0	0	0
	• 43131000	Umlage nach § 4 Abs.1 der Verbandssatzung	1.068.301,92	1.161.160	1.212.640	1.264.120	1.304.160	1.332.760
	• 43132000	Umlage nach § 3Abs. 2 der Verbandssatzung	251.328,34	264.311	289.038	312.864	333.096	351.472
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.864,70	22.355	13.456	35.370	37.884	38.411
	• 45120000	Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	• 45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.864,70	17.355	8.456	30.370	32.884	33.411
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		20.496,76	0	0	0	0	0
	• 44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	20.496,76	0	0	0	0	0
15	Ergebnis nach Steuern		- 23.613,21	- 8.936	15.093	20.411	7.437	13.117
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		- 23.613,21	- 8.936	15.093	20.411	7.437	13.117
	nachrichtlich							

[1] Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

[2] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

Teilerfolgsplan einschließlich Finanzplanung

53.30.0000 Wasserversorgung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-
		2024	2025	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-
		EUR	EUR	jahr	jahr	jahr	jahr
		2026	2027	2028	2029		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
1	Umsatzerlöse	1.471.040,49	1.601.456	1.694.729	1.803.172	1.857.965	1.912.658
4	sonstige betrieblich Erträge	0,00	47.028	54.232	62.268	63.903	65.480
5	Materialaufwand	148.426,52	155.000	157.000	148.000	152.000	154.000
5a	davon Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.246,35	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5b	davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	128.180,17	135.000	137.000	128.000	132.000	134.000
7	Abschreibungen	0,00	54.594	61.734	84.675	87.291	88.378
7b	davon auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	54.594	61.734	84.675	87.291	88.378
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.319.865,72	1.425.471	1.501.678	1.576.984	1.637.256	1.684.232
15	Ergebnis nach Steuern	2.748,25	13.419	28.549	55.781	45.321	51.528
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.748,25	13.419	28.549	55.781	45.321	51.528
	nachrichtlich						

[1] Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

[2] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

Teilerfolgsplan einschließlich Finanzplanung

61.20.0000 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-
		2024 EUR	2025 EUR	Wirtschafts- jahr 2026 EUR	Wirtschafts- jahr 2027 EUR	Wirtschafts- jahr 2028 EUR	Wirtschafts- jahr 2029 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.864,70	22.355	13.456	35.370	37.884	38.411
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.496,76	0	0	0	0	0
15	Ergebnis nach Steuern	- 26.361,46	- 22.355	-13.456	- 35.370	- 37.884	- 38.411
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 26.361,46	- 22.355	-13.456	- 35.370	- 37.884	- 38.411
	nachrichtlich						

[1] Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

[2] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1"

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme einschliesslich Finanzplanung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Produkt:	53.30.0000-Wasserversorgung - Teilhaushalt: THH 01 - Neu : Teilhaushalt												
Maßnahme:	002-Wasserzähler (gemäß §2 Absatz 3 EigBVO-HGB)												

Wasserversorgung - Teilhaushalt: THH 01 - Neu : Teilhaushalt 002 Wasserzähler													
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	53.000	0	0	53.000	0	0	0	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	0,00	53.000	0	0	53.000	0	0	0	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	1.285,12	390.000	150.000	0	240.000	0	2.000	2.000	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	1.285,12	390.000	150.000	0	240.000	0	2.000	2.000	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 1.285,12	- 337.000	-150.000	0	-187.000	0	-2.000	-2.000	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	1.285,12	390.000	150.000	0	240.000	0	2.000	2.000	

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme einschliesslich Finanzplanung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Produkt:	53.30.0000-Wasserversorgung - Teilhaushalt: THH 01 - Neu : Teilhaushalt												
Maßnahme:	100-Hausanschlüsse (gemäß §2 Absatz 3 EigBVO-HGB)												
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	12.071,27	70.000	70.000	0	30.000	0	29.000	29.000	
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	12.071,27	70.000	70.000	0	30.000	0	29.000	29.000	
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	24.215,54	108.000	105.000	0	65.000	0	41.000	41.000	
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	24.215,54	108.000	105.000	0	65.000	0	41.000	41.000	
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	- 12.144,27	- 38.000	-35.000	0	-35.000	0	-12.000	-12.000	
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	24.215,54	108.000	105.000	0	65.000	0	41.000	41.000	

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahme einschliesslich Finanzplanung

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme	Bisher finanziert	Ermächt. - Übertr. aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz	Ansatz	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Verpfl.- Ermächt.	Planung	Planung	Finanzbedarf weitere Jahre
		EUR	EUR	2024 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Produkt:	53.30.0000-Wasserversorgung - Teilhaushalt: THH 01 - Neu : Teilhaushalt												
Maßnahme:	201-Ortsnetz Erweiterungen (gemäß §2 Absatz 3 EigBVO-HGB)												
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	27.674,74	73.000	90.000	0	80.000	0	40.000	40.000	-250.000
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)	0	0	0	27.674,74	73.000	90.000	0	80.000	0	40.000	40.000	-250.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0,00	130.000	240.000	0	150.000	0	80.000	20.000	-490.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)	0	0	0	0,00	130.000	240.000	0	150.000	0	80.000	20.000	-490.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)	0	0	0	27.674,74	- 57.000	-150.000	0	-70.000	0	-40.000	20.000	240.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	0	0	0	0,00	130.000	240.000	0	150.000	0	80.000	20.000	-490.000

Erläuterungen der Investitionen 2026

Finanzkonto	Bezeichnung	Maß- nahme	Bezeichnung	Betrag
78730000	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen	002	Wasserzähler	150.000 €
78720000	Auszahlungen für Tiefbauarbeiten	100	Hausanschlüsse	105.000 €
78311000	Vermögensgegenstände oberhalb der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO	200	<u>Ortsnetzerneuerungen</u> Schrozberg Nord BA 1 Ersatz ZV HWG	100.000 € -100.000 €
		201	<u>Ortsnetzerweiterungen</u> -Flst. 3831 Industriegeb. Herdwiesen -Baugebiet Meisenhof West in Bartenstein -Gewerbegebiet Schlossäcker in Bartenstein -Baugebiet Schmalfelden Hetzel Erweiterung	60.000 € 20.000 € 80.000 € <u>80.000 €</u> 240.000 €
			Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2026	495.000 € *)

*) nachrichtlich:
entspricht lfd. Nr. 21 Liquiditätsplan

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschafts-	Verpflichtungs-	Planung Wirtschafts-	Planung Wirtschafts-	Planung Wirtschafts-
		2024 EUR	2025 EUR	jahr 2026 EUR	ermächtigungen 2026 EUR	jahr 2027 EUR	jahr 2028 EUR	jahr 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen (1)	1.412.917,99	1.601.456	1.694.729	0	1.803.172	1.857.965	1.912.658
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0	0	0	0	0	0
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	1.412.917,99	1.601.456	1.694.729	0	1.803.172	1.857.965	1.912.658
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	148.664,98	155.000	157.000	0	148.000	152.000	154.000
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.273.503,07	1.425.471	1.501.678	0	1.576.984	1.637.256	1.684.232
7	Ertragsteuerzahlungen	20.642,13	0	0	0	0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	1.442.810,18	1.580.471	1.658.678	0	1.724.984	1.789.256	1.838.232
9	Zahlungsmittelüber-schuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	- 29.892,19	20.985	36.051	0	78.188	68.709	74.426
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0
14	Erhaltene Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	130.000	240.000	0	150.000	80.000	20.000
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	25.500,66	498.000	255.000	0	305.000	43.000	43.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0	0	0

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs-	Planung	Planung	Planung
		Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschafts-	ermächtig-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-
		2024 EUR	2025 EUR	jahr 2026 EUR	ungen 2026 EUR	jahr 2027 EUR	jahr 2028 EUR	jahr 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	25.500,66	628.000	495.000	0	455.000	123.000	63.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	- 25.500,66	- 628.000	-495.000	0	- 455.000	- 123.000	- 63.000
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	- 55.392,85	- 607.015	-458.949	0	- 376.812	- 54.291	11.426
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (6)	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben (7)	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten (8)	0,00	470.000	366.000	0	327.000	104.000	43.000
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	39.746,01	196.000	160.000	0	163.000	69.000	69.000
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	39.746,01	666.000	526.000	0	490.000	173.000	112.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (9)	0,00	0	0	0	0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben (10)	0,00	0	0	0	0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten (11)	39.150,00	46.650	39.150	0	57.450	73.800	71.500
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	5.864,70	22.355	13.456	0	35.370	37.884	38.411
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	45.014,70	69.005	52.606	0	92.820	111.684	109.911

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschaftsjahr	Verpflichtungsermächtigungen	Planung Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr
		2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR	2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	- 5.268,69	596.995	473.394	0	397.180	61.316	2.089
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	- 60.661,54	- 10.020	14.445	0	20.368	7.025	13.515
	nachrichtlich:							
41	voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	0	0		0	0	0
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn (12)	0,00	0	0				

- 1) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO), Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.
- 2) Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Abs. 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen dürfen auf die Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) verzichten.
- 3) Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse VVJ (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.
- 4) Falls bei einem Doppelwirtschaftsplan Verpflichtungsermächtigungen dargestellt werden, ist neben Spalte 4 auch Spalte 6 zu bedienen.
- 5) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
- [6] Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 7) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 8) Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten
- 9) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)
- 10) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 11) Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten
- 12) Die Ermittlung des voraussichtlichen Bestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn hat entsprechend der Vorgaben des Musters in der Anlage 3 zu erfolgen.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
			2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	0,00				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen	35.348,57				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-35.348,57				
5		mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00				
6	+/-	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nr. 40 EigBVO-HGB)	-4.651,43	14.445,00	20.368,00	7.025,00	13.515,00
7		Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-40.000,00	-25.555,00	-5.187,00	1.838,00	15.353,00
8		davon für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-40.000,00	-25.555,00	-5.187,00	1.838,00	15.353,00

**Wasserversorgung Schrozberg
Schuldenübersicht 2026**

Zinsen: Produkt 61.20.0000; Ergebniskonto 45170000

Tilgungen: Produkt 61.20.0000; Maßnahme 999; Finanzkonto 79273000

interne Nr. Stadt	Darlehensgeber	Darl.Nr. Bank	Jahr der Schuld- auf- nahme	Lauf- zeit Jahre	H ö h e d e r S c h u l d			Zugänge im Planjahr	Zins- satz	Schuldendienst für das Planjahr			voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende des Planjahres	Zinsfestschreibung
					Ursprünglich	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres			Zins	Tilgung	insgesamt		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	1. Fremddarlehen													
2009/01WV	DZ Hyp. Hamburg umgeschuldet von Sparkasse	6001533628	2009	20	300.000,00	67.500,00	52.500,00	0,00	2,75	1.289,07	15.000,00	16.289,07	37.500,00	30.06.2029
2014/01WV	Raiba Schrozberg- Rot am See	50897 250	2014	20	100.000,00	50.000,00	45.000,00	0,00	2,78	1.187,68	5.000,00	6.187,68	40.000,00	30.12.2034
2016/01WV	Raiba Schrozberg- Rot am See	50897 268	2016	20	167.000,00	100.200,00	91.850,00	0,00	0,94	814,56	8.350,00	9.164,56	83.500,00	30.12.2026
2022/01WV	Raiba Schrozberg- Rot am See	50897 276	2022	20	216.000,00	183.600,00	172.800,00	0,00	0,69	1.164,38	10.800,00	11.964,38	162.000,00	30.12.2031
	aus Kreditermächtigung 2024						0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	aus Kreditermächtigung 2025						0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	Neuaufnahme 2026							366.000,00	3,30	4.000,00	0,00	4.000,00	366.000,00	unteri. Aufnahme
	Summe Fremddarlehen				783.000,00	401.300,00	362.150,00	366.000,00		8.455,69	39.150,00	47.605,69	689.000,00	
	2. Darlehen von der Stadt													
					0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Darlehen von der Stadt				0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
	Darlehen insgesamt				783.000,00	401.300,00	362.150,00	366.000,00		8.455,69	39.150,00	47.605,69	689.000,00	

nachrichtlich:

Kreditermächtigung 2024:

0 €

Kreditermächtigung 2025:

470.000 €

Mit Stand 29.10.2025 noch nicht in Anspruch genommen

Nachdem die Umstellung auf Ultraschallwasserzähler nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Jahr 2025 erfolgen konnte und somit hierfür auch keine Auszahlungen angefallen sind, werden die Mittel im Wirtschaftsplan 2026 (für die Jahre 2026/2027) neu berücksichtigt.